

Abdruck.

S t a t u t e n
des
D o n a u - R u d e r k l u b s N e u b u r g a. D. e. V.
Gegründet 1919.

I.

Zweck des Vereins und Aufnahme der Mitglieder .

§ 1 .

Hebung und Förderung des Wassersports, insbesondere des Rudersports. Der Verein will tüchtige Leute heranbilden, die durch straffe Selbstdisziplin ihren Körper stärken und kräftigen ; er will durch Wanderfahrten zu Wasser unser Wissen über Land und Leute unseres engeren Heimatlandes bereichern und dadurch die Liebe zum Vaterland wecken und steigern. Der Verein verfolgt keine politischen Ziele .

§ 2 .

Der Verein führt den Namen „ Donau Ruderklub Neuburg a. D. e. V. Gegründet 1919. " und hat seinen Sitz in Neuburg a. D.

Clubflagge : Weiss-Blau in wagrechten Streifen. Im linken Drittel des Weiss zeigt die Farben Weiss-Blau-Rot in wagrechten Streifen. Clubabzeichen auf der Mütze ein goldener Anker auf dunkelblauem Hintergrund, davor zwei gekrenzte Flaggen. Die linke gleicht der Vereinsflagge, die rechte trägt die Zeichen D.R.C.N.. Diese beiden Flaggen allein werden auch am linken Rockaufschlag als Vereinsabzeichen getragen. Diese Abzeichen, sowie die Flagge dürfen nur von Mitgliedern des Vereins getragen werden . Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden.

§ 3 .

Aufnahmefähig sind nur Personen unbescholtenen Rufes von 18. Lebensjahr ab, beiderlei Geschlechts, ohne Rücksicht auf ihre soziale Stellung.

§ 4 .

Wer dem Verein als ordentliches Mitglied beizutreten wünscht hat ein schriftliches oder mündliches Gesuch an den Vorstand zu richten. Dieser trägt dasselbe dem Ausschuss vor, welcher über die Aufnahme entscheidet. Aufgenommen kann nur werden, wer mindestens 2/3 Stimmen

mitgeteilt. Der Ausschuss ist in diesem Falle nicht verpflichtet, den Vereinsmitgliedern hierüber Rechenschaft abzulegen.

§ 5.

Die Aufnahmegebühr beträgt 5 M., die nach erfolgter Aufnahme sofort zu entrichten sind.

§ 6.

Jedem Mitglied steht der Austritt frei, es hat denselben jedoch dem Ausschuss schriftlich anzuzeigen. Der freiwillig Austrittende wird aus der Liste gestrichen und verliert jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. etwaige Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber bleiben auch nach dem Austritt bestehen. Der Verein ist berechtigt, die notwendigen Schritte zur Begleichung seines Guthabens zu ergreifen.

II.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 7.

Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht bei der Wahl des Ausschusses sowie bei allen dem Verein zur eigenen Entscheidung vorbehaltenen Beschlüssen. Jedes Mitglied kann eine Generalversammlung beantragen, wenn der Antrag von einem Drittel der Mitglieder unterstützt wird.

§ 8.

Die Mitglieder werden nach aktiven und passiven unterschieden. Der monatliche Beitrag für Aktive wird auf 5 M. festgesetzt und ist bei jeder Versammlung an den Kassier zu entrichten. Die passiven Mitglieder zahlen jährlich 6 M. an die Vereinkassa.

§ 9.

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, zu den Monatsversammlungen zu erscheinen. Diese werden jeweils einen Tag vorher im Neuburger Anzeigblatt bekanntgegeben.

Das Versammlungslokal wird durch Abstimmung bestimmt.

§ 10.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Unentschuldigtes Fernbleiben von Versammlungen

III.

Ausschluss.

§ 11.

Verstöße gegen die Vereinsdisziplin, gegen gute Sitte und Anstand innerhalb des Vereins werden durch den Vorstand gerügt, soweit sie leichter Natur sind. Liegen ernstere Verstöße in - und ausserhalb des Vereins vor, so ist der Vorstand verpflichtet, die Entscheidung des Ausschusses herbeizuführen. Dem Ausschusse ist es anheimgestellt, über das weitere Verbleiben des betr. ^{Mitglied} ~~Person~~ im Verein zu beschliessen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand gegebenenfalls Anzeige über ernste Verstöße eines anderen Mitgliedes gegen die Vereinsgrundsätze zu erstatten.

Der Ausgeschlossene verliert jeden Anspruch an den Verein und dessen Vermögen.

IV.

Generalversammlung.

§ 12.

Der Vorstand hat die Generalversammlung mindestens jährlich einmal zu berufen.

Aufgabe der Generalversammlung ist, Entlastung des Kassiers, Jahresbericht, Haushaltungsplan für das folgende Jahr, Vorstandswahl. Jedes Mitglied ist berechtigt, in der Versammlung Anträge zu stellen. In den Beschlussfassungen drückt die Generalversammlung den obersten Willen des Vereins aus. Zu derselben müssen sämtliche Mitglieder mindestens 1 Tag vorher durch Einrückung einer Annonce im Neuburger Anzeigebblatt geladen werden unter Bekanntgabe des Gegenstandes der Berufung. Zur gültigen Beschlussfassung ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Abwesende Mitglieder haben sich den Beschlüssen der Generalversammlung zu fügen. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind sofort in das Protokollbuch einzutragen und vom Vorstand und vom Schriftführer zu unterschreiben.

V.

Wahl der Vorstandschaft.

Bei allen nicht in den Statuten vorgesehenen Fällen entscheidet eine Generalversammlung .

Der Club wird als aufgelöst betrachtet, wenn er nicht mehr als sieben Mitglieder zählt. Bei Auflösung des Clubs wird das vorhandene Vereinsvermögen solange bei der städtischen Sparkasse Neuburg a.D. deponiert, bis sich ein neuer Ruderverein bildet, dem nach 5 jährigem Bestehen dieses Vermögen zur Verfügung steht .

Vorhandenes Bootsmaterial wird vom Verein verkauft .

Ehemaligen Mitgliedern steht Vorkaufsrecht zu .

Zum Beschluss über Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 3/4 - drei Viertel - der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Vorstehende von der Generalversammlung beratenen und genehmigten Statuten treten für den Verein vom heutigen Tage an in Wirksamkeit.

Neuburg a.D., den 3. Dezember 1920 .

*V. Vorstand: Hrn. Goldbrant Müller
 Kassier: Hrn. Schmid Franz
 Schriftf. u. s.: Hrn. Key Günwig
 Vizeh. Leiter: Hrn. Hertlein Max
 Umrüstg.mitglind: Hrn. Lertz G.
 Hrn. Vollbrecht Wilhelm
 Hrn. A. Schachermeier
 Buchw. u. s.: Hrn. Fuchschart G.
 Hrn. G. Schott.*

*Der Gläubiger mit vorstehender Forderung mit der
 zum Registergericht eingereichten Kopie wird
 hiermit bestätigt: Neuburg a.D., den 15. Dezember 1920.*



75, 100, 150, 200 Watt

Elektrizitätswerk Neuburg a. D.

Im Vereinsregister wurde eingetragen:

Donau-Ruderklub Neuburg a. D., e. V., gegründet 1919 in Neuburg a. D. Vorstand: I. Vorstand: **Gottfried Müller**, Gerichtsassistent in Neuburg a. D. Am 15. Dezember 1920.

Neuburg a. D., 15. Dez. 1920.

Amtsgericht—Registergericht.

Inserate

müssen tag vorher bis 4 Uhr nachm.
abgegeben werden.

Briefmayer'schen Buchdruckerei (F. Rindfleisch), G. m. b. H.